

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

An den Landrat

Glarus, 15. Januar 2018

Bericht zu

- A. Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport**
- B. Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrages an die Sanierung der Lintharena SGU**
- C. Gewährung eines Rahmenkredits für die Jahre 2018-2022 für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport, die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU sowie die Gewährung eines Rahmenkredits für die Jahre 2018-2022 für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Kaspar Becker, Ennenda

Mitglieder: LR Thomas Kistler, Niederurnen
LR Matthias Auer, Netstal
LR Andreas Schlittler, Glarus
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Marco Hodel, Glarus
LR Hans Schubiger, Riedern
LR Martin Zopfi, Schwanden (Ersatz für LR Thomas Hefti)
LR Vreni Reithebich, Linthal (Ersatz für LR Barbara Rhyner)

Entschuldigt: LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Barbara Rhyner, Elm

An der Sitzung nahmen weiter teil:

LA Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
RR Benjamin Mühlemann, Departement Bildung und Kultur
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 31.10.2017
- Bericht der landrätlichen Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen (Entwurf Stand 10.1.2018)
- Beschlusssentwürfe in der jeweiligen Fassung der landrätlichen Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen
- Arbeitspapier der landrätlichen Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen vom 22. Dezember 2017/3.1.2018 bezüglich Herleitung des Kantonsbeitrages auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (GTS) sowie der KASAK-Grundlagen
- Mündliche Ausführungen von LA Rolf Widmer und RR Benjamin Mühlemann anlässlich der Sitzung

1. Ausgangslage

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 einem Beitrag an die Genossenschaft Lintharena SGU von maximal 925'000 Franken zur Planung der Sanierung zugestimmt. Dieser ist dem durch die Landsgemeinde zu beschliessenden Kantonsbeitrag anzurechnen und ebenfalls mit dem Bausteuerzuschlag zu finanzieren.

Aufgrund der durchgeführten Planung beantragt der Regierungsrat dem Landrat, zuhanden der kommenden Landsgemeinde einen Beschluss über die Gewährung eines Kantonsbeitrages von 16.1 Mio. Franken (+/- 10%) an die Sanierung der Lintharena SGU sowie die dafür notwendigen Änderungen des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport GTS zu verabschieden. Ausserdem soll der Landsgemeinde ein Rahmenkredit für die Jahre 2018-2022 für Beiträge an bauliche Massnahmen an Sportanlagen von 19.1 Mio. Franken (inkl. Sanierungsbeitrag Lintharena SGU von maximal 17.7 Mio. Franken) vorgelegt werden.

Gemäss Regierungsantrag beträgt der maximale Kantonsanteil an den geschätzten Gesamtkosten von 24.1 Mio. Franken für die Gesamtsanierung der Lintharena SGU, zusammen mit dem Planungskredit von 925'000 Franken, rund 18.625 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Der Antrag des Regierungsrats wurde durch eine vom Landratsbüro gemäss Artikel 58 der Landratsverordnung eingesetzten landrätlichen Spezialkommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen, bestehend aus elf Mitgliedern, beraten. Die Finanzaufsichtskommission hat den Auftrag einen Bericht zur Finanzierbarkeit des Projektes zu verfassen.

Zur Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport GTS stellt die landrätliche Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen gegenüber dem Regierungsantrag Änderungsanträge zu

- Art. 9c Abs. 2 GTS: erweiterte Beiträge
- Art. 9e Abs. 1 GTS: Abschreibung Gemeindeanteil

Alle weiteren Anpassungen des Gesetzes fanden die Zustimmung der Kommission.

Die landrätliche Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen spricht sich mit knapper Mehrheit für eine modifizierte Version des regierungsrätlichen Antrags aus. D.h. auf der Ausgangsbasis von Kosten über 5 Millionen Franken unter der Position „Erweiterung Hallenbad / Kinderspielbereich / Garderobe Fussball / allgemeine Kosten“ der Kostenaufstellung Sanierungsvariante 1, Tabelle 3 auf Seite 13 des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 31. Oktober 2017 sind für die KASAK-Anlageteile (Fussballgarderoben) insgesamt zwei Drittel anrechenbar, was inklusive Mehrwertsteuer einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von rund 900'000 Franken ausmacht. Gleichzeitig beschliesst sie eine Anpassung von Punkt 2 Bst. d des regierungsrätlichen Antrags.

Die Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen beantragt:

1. An die Kosten der Sanierung der Lintharena SGU gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Nord einen Beitrag von 16.4 17 Millionen Franken (+/- 10%), im Maximum 17.7 18.7 Millionen Franken.
2. Bst. d. die Sanierung aller KASAK-Anlagen vollständig umgesetzt wird.

Alle weiteren Punkte des regierungsrätlichen Antrags fanden die Zustimmung der Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen.

Der maximale Kantonsanteil an den geschätzten Kosten für die Sanierung der Lintharena SGU erhöht sich zusammen mit dem Planungskredit von 18.625 Mio. Franken auf 19.625 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 10%).

Wegen des zusätzlichen Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU erhöht sich auch der Rahmenkredit für die Jahre 2018-2022. Die Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen beantragt:

Für Beiträge an bauliche Massnahmen bei Sportanlagen von kantonaler Bedeutung wird für die Jahre 2018-2022 ein Rahmenkredit in der Höhe von ~~19.4~~ 20.1 Millionen Franken bewilligt.

2. Eintreten

In der Kommission ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

3. Beratung im Detail

Mit der Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport wird dem Landrat eine erweiterte Finanzkompetenz zur Bewilligung eines Rahmenkredits bis zu fünf Millionen Franken für eine Planperiode von vier Jahren für Beiträge zwischen 20 – 40% an die Sanierung, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen erteilt. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Anlagen im KASAK-Inventar enthalten sind oder in dieses aufgenommen werden.

Bei erweiterten Beiträgen an KASAK-Anlagen mit besonders hohem Investitionsbedarf ist in jedem Fall ein Verpflichtungskredit der gemäss verfassungsmässiger Ausgabenkompetenz zuständigen Instanz nötig. Als Grundlage dazu werden die aktuellsten Angaben aus der rollenden KASAK-Investitionsplanung dienen.

Neu ist, dass in Zukunft auch Beiträge für Sanierungen und nicht nur für Neu- und Erweiterungsbauten gewährt werden können.

Nach Bewilligung des Rahmenkredits liegt die Kompetenz beim Regierungsrat, Beiträge für einzelne Projekte nach deren Prüfung im Rahmen der jeweiligen Budgetkredite freizugeben.

Weil der grösste Teil der im KASAK-Inventar enthaltenen Anlagen im Besitz der Gemeinden ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Besitzer dem ordentlichen Unterhalt nachkommen und diesen nicht vernachlässigen, damit sie früher wieder einen Kantonsbeitrag für die Sanierung erhalten.

Die Kosten für den Betriebsausfall von 1.8 Mio. Franken, welche nicht Bestandteil des Kantonsbeitrags sind, können von der Kommission nicht nachvollzogen werden.

Die Abschreibungsdauer von 33 Jahren für eine Anlage, wie es die Lintharena SGU ist, erscheint der Kommission zu lang. So kann z.B. das Hallenbad nicht mit einem konventionellen Hochbau gleichgestellt werden und ist schneller wieder sanierungsbedürftig. Damit der zukünftigen Generation nicht hohe Abschreibungsbestände überlassen werden, soll die Abschreibung der Lintharena SGU in weniger als 33 Jahren erfolgen.

Die Möglichkeit eines Bausteuerzuschlags für die Gemeinde Glarus Nord wird diskutiert. Dies hätte allerdings eine Änderung der Kantonsverfassung (Art. 52 Finanzhaushalt), des Finanzhaushaltgesetzes und des Steuergesetzes zur Folge und würde HRM2 widersprechen. Deshalb kann das Anliegen nicht im Rahmen der vorliegenden Vorlage behandelt werden.

Zu Punkt 2 Bst. b des Regierungsratsantrags wird der Antrag gestellt, dass die bauliche Sanierung von mindestens zwei Vertretern des Kantons begleitet werden soll. Dem wird entgegengehalten, dass dem Kanton die Kompetenz überlassen werden soll, mit welcher Vertretung er die Sanierung begleitet.

Die Kommission lehnt den Antrag mit 3 Ja- und 5 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung ab und unterstützt den Regierungsratsantrag Punkt 2 Bst. b., dass die bauliche Sanierung von einer Vertretung des Kantons begleitet wird.

Dem Antrag der Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen zu Punkt 2 Bst. d., dass die Sanierung aller KASAK-Anlagen vollständig umgesetzt wird, stimmt die Kommission mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Zur Finanzierung, Punkt 3 des Regierungsratsantrags, werden folgende Anträge gestellt:

- Erhebung der Bausteuer ab 1. Januar 2021, nicht erst ab 1. Januar 2022;
- Erhebung eines Bausteuerzuschlags von 0.5% der einfachen Steuer, nicht 0.4%;
- Erhebung eines Bausteuerzuschlags von 5% der Erbschafts- und Schenkungssteuer;
- Erhebung eines Bausteuerzuschlags von 15% der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Regierungsratsantrag sieht keinen Bausteuerzuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. Für eine Übersicht über die aktuell erhobenen Bausteuerzuschläge (inkl. Ablauf und Zuschlag auf Erbschafts- und Schenkungssteuer) wird auf den Bericht des Regierungsrats zum Budget 2018 (Tabelle 18, Seite 29) verwiesen.

Die Anträge haben alle zum Ziel, den Investitionsbeitrag an die Sanierung der Lintharena SGU von maximal 18.7 Mio. Franken zusammen mit dem Planungskredit von 925'000 Franken, Total 19.625 Mio. Franken, in weniger als 33 Jahren generationengerecht abzuschreiben.

Über die einzelnen Anträge wird in der Kommission separat abgestimmt.

Die Kommission beantragt mit 8 Ja- und einer Nein-Stimme die Bausteuer bereits ab 1. Januar 2021 zu erheben.

Die Kommission beantragt mit 7 Ja- und 2 Nein-Stimmen einen Bausteuerzuschlag von 0.5 Prozent der einfachen Steuer zu erheben.

In der Eventualabstimmung über die Erhebung eines Bausteuerzuschlags von 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer entscheidet sich die Kommission mit je 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung durch Stichentscheid des Präsidenten für einen Bausteuerzuschlag von 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Bei der Gegenüberstellung des Regierungsratsantrags, welcher keinen Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer vorsieht, entscheidet sich die Kommission mit 7 Ja- und 2-Nein-Stimmen für die Erhebung eines Bausteuerzuschlags auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer von 5 Prozent.

Allen übrigen Punkten des Antrags der Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen wird unverändert zugestimmt.

Dem Antrag den Rahmenkredit für Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen für die Jahre 2018-2022 von 19.1 Mio. Franken auf 20.1 Mio. Franken zu erhöhen, wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag, die Synopse zur Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport durch die Finanzaufsichtskommission zu diskutieren wird mit 3 Ja- und 5 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass die Diskussion der Gesetzesänderung in der Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen geführt wurde und dies nicht nochmals in der Finanzaufsichtskommission zu debattieren sei.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat:

1. Punkt 3 des Antrags über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU wie folgt zu beschliessen:
 3. Zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2021 einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von 0.5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die jährliche Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
2. Sämtlichen übrigen Anträgen der Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU unverändert zuzustimmen.
3. Dem Antrag über die Gewährung eines Rahmenkredits für Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen für die Jahre 2018-2022 in der Höhe von 20.1 Mio. Franken zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**



LR Kaspar Becker, Ennenda
Kommissionspräsident